

Kreisverwaltung Germersheim
Fachbereich 31
Immissionsschutz
Az: 21/1/0363/KNI/IM

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs.3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) folgendes bekannt:

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 25.02.2021, eingegangen am 26.02.2021 einen Antrag auf wesentliche Änderung der Windenergieanlage 3 (WEA3) auf dem Grundstück in 76879 Knittelsheim, Gemarkung Knittelsheim, Flurstück 1585 beantragt.

Gegenstand der Änderung ist die Änderung des Anlagentyps von Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 137m, einem Rotordurchmesser von 126m und einer Gesamthöhe von 200m auf Vestas V162 mit einer Nennleistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 166m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 247m auf dem Grundstück in 76879 Knittelsheim, Gemarkung Knittelsheim, Flurstück 1585.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf die beantragte Änderung einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das beantragte Vorhaben ist gem. § 16 Abs. im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer UVP, weil die Änderung eines UVP pflichtigen Vorhabens beantragt worden ist. Über die Zulässigkeit ist nach § 2 Abs.1 Nr.1 a der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Die geplante Inbetriebnahme ist für Dezember 2023 vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Lfd.-Nr.:/ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Deckblatt	– Deckblatt – Inhaltsverzeichnis – Beiblatt Info jEP auf jAG



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe



		- Erklärung zur Verwendung von Antragsunterlagen - Kurzbeschreibung
1	Antrag	- Formular 1.1 Antrag - Formular 1.2 Antrag
2	Verzeichnis der Unterlagen	- Formular 2 Verzeichnis der Unterlagen
3	Anlagedaten	- Formular 3 Anlagedaten Fließbild - Allgemeine Beschreibung - Übersichtszeichnung - Zeichnung Legende - Maschinenhausansicht - Prinzipieller Aufbau und Energiefluss - Topographische Karte - Detailplan WEA 03 Betriebsphase
4	Gehandhabte Stoffe	- Formular 4 Gehandhabte Stoffe - Angaben wassergefährdende Stoffe - Umgang wassergefährdende Stoffe - Stoffe - Datenblätter
5	Betriebsablauf-Einleiterdaten	- Formular 5.1 Betriebsablauf/Einleiterdaten - Formular 5.2 Betriebsablauf/Emissionsdaten
6	Emissionsquellen	- Formular 6.1 Verzeichnis der Emissionsquellen - Formular 6.2. Verzeichnis der Treibhausquellen
7	Lärmrelevante Aggregate	- Formular 7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate - Beiblatt Lärm - Schallgutachten des Ingenieurbüro Pies GbR vom 11.01.2021
8	Störfallverordnung	- Formular 8.1 Angaben zur Störfall-Verordnung - Formular 8.2 Angaben zur Störfall-Verordnung - Formular 8.3 Angaben zur Störfall-Verordnung - Interne Einschätzung zur Störfall-Verordnung
9	Abfälle	- Formular 9.1 Angaben zu den Abfällen - Formular 9.2 Entsorgungsbestätigung nach Nachweisverordnung - Formular 9.3 Angaben zum Wasser - Angaben zum Abfall - Abwasserentsorgung bei Vestas Windenergieanlagen
10	Arbeitssicherheit	- Formular 10.1 Angaben zum Arbeitsschutz - Formular 10.2 Angaben zum Arbeitsschutz - Formular 10.3 Angaben zum Arbeitsschutz - Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz - Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten - Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan - Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan (Onshore)

		- Service Aufzug Sherpa Kurzanleitung - Service Aufzug Sherpa Konformitätserklärung - Spezifikation Notbeleuchtung
11	Baulicher Brandschutz	- Formular 11.1 Brandschutz - Formular 11.2 Rückhaltung bei Brandereignissen - Allgemeine Beschreibung Brandschutz - Generisches Brandschutzkonzept - Bestätigung Dokumentgültigkeit - Allgemeine Spezifikation Vestas Feuerlöschsystem
12	Landespflge	- Formular 12.1 Naturschutz und Landschaftspflege - Formular 12.2 UVP-Screening - Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht der igr GmbH von 02.2021 - Übersichtsplan WEA 01.2021 - Karte Bestand Auswirkung Tiere-Pflanzen 01.2021 - Karte Bestand Auswirkung Mensch-Landschaft-Wasser 01.2021 - Fachbeitrag Naturschutz/LBP von igr GmbH von 02.2021 - Bestands- und Konfliktplan vom 02.2021 - Karte Kompensationsmaßnahme M5 vom 02.2021 - Fachbeitrag Naturschutz von igr GmbH vom 10.2014 - Bestands- und Konfliktplan vom 10.2014 - Karte Kompensation nordöstlich Herxheim vom 10.2014 - Karte Kompensation südlich Herxheimweyher vom 10.2014 - Karte Kompensation nordwestlich Knittelsheim vom 10.2014 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung/Fachbeitrag Naturschutz - Ergänzung Änderung Anlagentyp von igr GmbH vom 03.2015 - Avifaunistische Stellungnahme von TNL Energie GmbH vom 29.10.2020 - Ornithologisches Fachgutachten der Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR vom 09.2014 - Karte 1 Rastvogelkartierung Herbst 2011 vom 03.2014 - Karte 2 Brutvogelkartierung 2012 vom 03.2014 - Ornithologisches Fachgutachten Rast der Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR vom 10.2014 - Stellungnahme Fledermausgutachten des Institut für Tierökologie und Naturbildung vom 06.10.2020 - Fledermauskundliches Gutachten des Institut für Tierökologie und Naturbildung vom 09.2014 - Feldhamsterschutz - Typänderung WEA 03 von plan b GbR vom 22.09.2020 - Feldhamster - Potentialprognose von plan b GbR vom 02.10.2014 - Feldhamster - Baufeldfreigabe von plan b GbR vom

		12.05.2016 – ZVI Gesamtbelastung von juwi AG vom 28.08.2020 – ZVI Vorbelastung vom 28.08.2020 – ZVI Zusatzbelastung vom 28.08.2020 – Visualisierungen Karte Fotopunkte vom 08.09.2020 – Visualisierungen Fotostandpunkte 01 – 07 von juwi AG
13	Anlagen 1 - 3	– Anlage 1 Ansprechpersonen – Anlage 2 Anlagen-Betriebsbeschreibung – Anlage 3 Fließbild
14	Bauantragsunterlagen	– Antrag auf Baugenehmigung – Bauvorlagebescheinigung – Genehmigungspläne (Lageplan, Detailpläne, Schnitt) – Topographische Karte – Angaben zu Kosten – Rückbauverpflichtung – Koordinaten – Eigentümerdaten/Liegenschaftskataster – Abstandsflächenberechnung – Kipphöhenberechnung – Angaben für die Luftfahrt – Geotechnischer Bericht der WPW Geoconsult Südwest GmbH vom 30.09.2020
15	Schattengutachten	– Schattenwurfgutachten der juwi AG vom 31.08.2020 – Beschreibung Schattenwurf-Abschaltsystem
16	Sonstige Unterlagen	– Turbulenzgutachten von I17-Wind GmbH&Co. KG vom 25.09.2020 bzw. Kurzfassung vom 29.09.2020 – Angaben zur Kennzeichnung – Angaben zur Eisdetektion
17	Typenprüfung	– Prüfbericht Fundament – Prüfbericht Turm – Typenprüfung Turminneneinbauten

Weiterhin auch folgende entscheidungserhebliche bisher vorliegende Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße vom 18.05.2021
- Stellungnahme des LBM, Fachgruppe Luftverkehr in Hahn vom 15.04.2021
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 31.03.2021

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahrens während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs.1 PlanSiG. Der Antrag zur wesentlichen Änderung der Anlage und die dazugehörigen Unterlagen können nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 28.06.2021 bis zum 27.07.2021, im Internet der

Kreisverwaltung Germersheim (www.kreis-germersheim.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden (§ 3 Abs.1 PlanSiG).

Der Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage und die dazugehörigen Antragsunterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 PlanSiG) in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 –Bauen und Kreisentwicklung – Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.19 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/53352, während der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Bauabteilung, (Nebengebäude), Schubertstraße 18, 76756 Bellheim Tel. 07274/7008401 während der allgemeinen Öffnungszeiten
3. Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Bauabteilung, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, Tel. 07276/501216, während der allgemeinen Öffnungszeiten
4. Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Bauabteilung, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, Tel. 07272/70021072, während der allgemeinen Öffnungszeiten
5. Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach, Tel. 06348/9860 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des PlanSiG unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs.2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <http://www.uvp-verbund.de/rlp> verfügbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Änderungsvorhaben können vom 28.06.2021 bis 27.08.2021 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden gem. § 10 Abs.3 S.5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller, sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind, zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 03.11.2021 um 10.00 Uhr im Deutschen Straßenmuseum, Zeughausstraße 10, 76726 Germersheim durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Im Einzelfall, insbesondere aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann nach § 18 Abs.1 der 9. BImSchV aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Gemäß § 5 Abs.4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt. Soll von den vorgenannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, ergeht eine gesonderte Benachrichtigung an die Beteiligten. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i.V. m. § 5 Abs.1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.

Die Entscheidung über den Änderungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 17.06.2021

In Vertretung


Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter